

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.
Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Gegen diese Bekanntmachung sind keine Rechtsbehelfe möglich.***

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - ABDRUCK

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67433 Neustadt a.d.W., den
DLR Rheinpfalz	10.01.2011
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde	Konrad-Adenauer-Str. 35
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung	Telefon: 06321/671-0
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	Telefax: 06321/671-1250
Hochstadt-Zeiskam Acker	
Aktenzeichen: 41243-HA2.2.	Internet: www.dlr.rlp.de

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in den Gemeinden Hochstadt, Landkreis Südliche Weinstraße und Zeiskam, Landkreis Germersheim ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll die am Ende dieser Bekanntmachung in der Karte gekennzeichneten Flächen der vorgenannten Gemeinden umfassen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

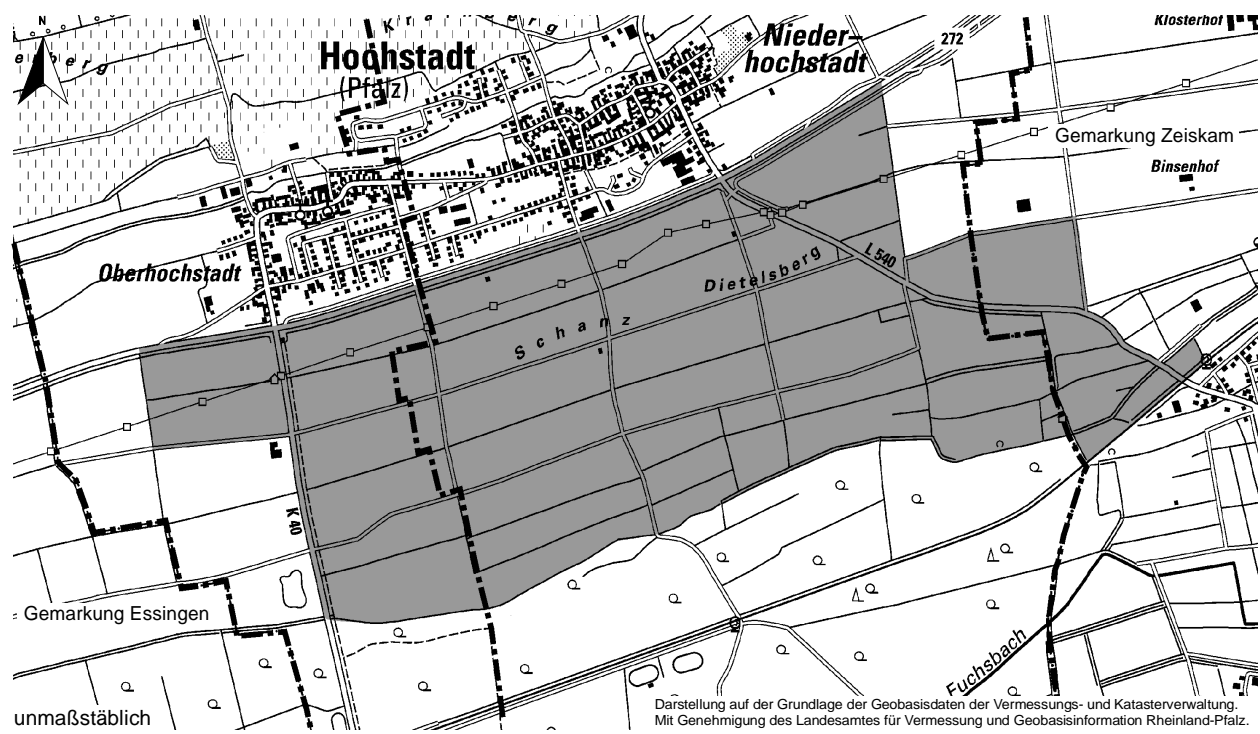
Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

**am Dienstag, dem 15.02.2011 um 18.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 198 (Parkplatz „Im Kirchacker“)
76879 Hochstadt**

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.



Im Auftrag
gez.
Gerd Hausmann